

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Sitzungsdienst  Beteiligt:	Datum: 03.04.2012						
<b>Ralf Grabow (fraktionslos)</b> <b>Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>04.04.2012</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.04.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
04.04.2012	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

In §6 Finanzierung der Plätze, Abs. (4) wird nach dem letzten Satz ergänzt:

„Als Berechnungsgrundlage können die in den aktuellsten Entgelten vereinbarten Personalkosten genutzt werden.“

**Sachverhalt:**

An dieser Stelle muss ergänzt werden, dass neben der Meldung der belegten Plätze zum 1. April des Vorjahres AUCH der Tarif des Trägers und die daraus resultierenden Personalkosten Berücksichtigung finden. Anderenfalls werden Träger mit niedrigen Personalkosten ungerechtfertigt bezuschusst und Träger mit angemessenen Personalkosten haben dort eine Finanzierungslücke.

gez.  
Ralf Grabow